



## Informationen zum Trainingsverhalten

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Verein steht die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie eine Risikominimierung in der Entwicklung der Corona-Pandemie im Vordergrund. Aus diesem Grund ist nur unter Einhaltung der nachfolgend erläuterten Sicherheitsstands die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes möglich.

### Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Trainer/innen sowie Betreuer/innen.
- Verordnungen des Bundes, des Landes sowie der Kommune sind strikt einzuhalten.

### Trainingsbetrieb im Vereinssport:

#### Allgemeines:

- Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundes- und Landesverordnung ist das Training in den städtischen Hallen/Räumen möglich.
- Sportler/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. In solch einem Falle muss unverzüglich eine Kontaktaufnahme zum Hausarzt erfolgen.
- Es sind die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten.
- Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt - Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben keinen Zugang zum Trainingsgelände/Hallen/Räumen.
- Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer) werden in jeder Sportstunde abgefragt. Diese Liste ist 4 Wochen aufzubewahren um etwaige Infektionsketten leichter zu verfolgen. Die Liste muss spätestens am nächsten Tag der Übungsstunde in der vereinseigenen Cloud hochgeladen werden. Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Aufnahme des Trainings, eine Einverständniserklärung unterschreiben. Bei Minderjährigen muss diese von einem Erziehungsberechtigten ebenfalls unterschrieben werden.
- Den Anweisungen des Trainers/der Trainerin ist immer Folge zu leisten.

#### Anreise zur Trainingsstätte:

- Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- Fahrgemeinschaften sind auf das Minimum zu beschränken. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug.



### Vor Trainingsbeginn und Trainingsablauf:

- Das Training beginnt pünktlich!
- Die Hallen/Räume dürfen nur einzeln mit dem nötigen Abstand (1,5 m) betreten werden.
- Beim Betreten ist immer ein Mundschutz zu tragen. Dieser kann während des Trainings abgenommen werden. Sollten jedoch die Toiletten aufgesucht werden, muss dies ebenfalls mit Mundschutz geschehen.
- Die max. Belegungsanzahl der Sportler/-innen incl. Trainer (20 Personen) dürfen nicht überschritten werden. Der Trainer ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln. **Bei Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter-Kind oder Vater-Kind als 1 Person.**
- Es können keine neuen Sportler/innen zum Training mitgebracht werden – Schnuppertraining ist zur momentanen Zeit untersagt.
- Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale müssen vermieden werden – d.h. freundschaftliche Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind ebenfalls untersagt.
- Die persönlichen Gegenstände dürfen nicht, wie bisher, in der Umkleide gelagert werden, sondern müssen in der jeweils abgetrennten Zone im Abstand von 2 m platziert werden. Bei stationären Trainingsangeboten sind die persönlichen Gegenstände direkt dort zu lagern.
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen und können nicht benutzt werden. Daher bitten wir alle Sportler/innen bereits umgezogen zum Training zu erscheinen.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Sportlern/innen und Trainern/innen soll wann immer möglich eingehalten werden. Ausnahmen sind hier Hilfestellungen und Mannschaftssportarten mit unvermeidbaren Näherungen wie z.B. Volleyball.
- Trainern/innen und Betreuern/innen ist das Tragen eines Mundschutzes zu empfehlen. Es ist wieder erlaubt, Hilfestellungen zu leisten, wenn dies erforderlich ist.
- Vor Beginn des Trainings sind die Hände zu desinfizieren, wer eine Allergie hat, muss die Hände gründlich mit Seife waschen. Wer barfuß Sport betreibt, muss die Füße ebenfalls desinfizieren.
- Die Großgeräte, Matten, Kasten, Balken, Bänke etc. dürfen wieder genutzt werden und müssen nicht mehr nach jedem Turnenden gereinigt werden.
- Mattentraining:
  - Jeder Sportler/-in sollte seine eigene Matte mitbringen bzw. wenn vereinseigene Matten genutzt werden, sollte ein großes Badetuch darüber ausgebreitet werden.
  - Bei den Fitnessgruppen ist der Mindestabstand von 1,5 m weiterhin einzuhalten.
  - Werden Handgeräte benutzt, so dürfen diese nur einer einzelnen Person zugeordnet werden und müssen nach Gebrauch sorgfältig desinfiziert werden. Es ist untersagt, die benutzten Handgeräte durch die Teilnehmer auszutauschen/weiterzugeben.
  - Kontaktsportarten sind wieder erlaubt. Trotzdem sollte hier auch wann immer möglich der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Auf



# Turnverein Germania

## 1892 St. Ilgen e.V. ... wir sorgen für Bewegung

Partnerübungen sollte verzichtet werden, ist dies jedoch nicht möglich, sollten die Partner nicht wechseln.

### **Nach dem Training:**

- Das Trainingsgelände ist unverzüglich nach dem Training zu verlassen.
- Beim Verlassen des Trainingsgeländes müssen die Hände sorgfältig desinfiziert werden.

### **Quellen:**

In Anlehnung an:

- Stadt Leimen: Hygieneschutzkonzept für Sportvereine in der Stadt Leimen sowie den dazugehörigen Stadtteilen, Leimen, 22. Mai 2020

Diese Verordnung ist gültig ab Montag, 03. August 2020